

Werk

Titel: Die Sonnenfinsterniss vom Jahre 217 v. Chr.

Autor: Soltau, W.

Ort: Berlin

Jahr: 1887

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?509862098_0022|log54

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

noch in späterer Zeit ruhig neben jenen weiter existirten.¹⁾ Nur einem aus dieser Zahl hat die Sprache ein Unterscheidungsma! angehängt.²⁾ Ja sogar die Namen der bisher zum Vorschein gekommenen Trittyen fallen mit den respectiven Demennamen fast sämmtlich zusammen. Die Berührungspunkte, welche eine Verwechslung hervorrufen konnten, boten sich, wenn wir die Praxis berücksichtigen, hier gewiss ungleich häufiger dar als bei dem ganzen Stande und einzelnen Geschlecht.

1) Die Zahl der Fälle, wo beides zusammenfiel, ist sicher eine viel grössere gewesen, als wir jetzt bei unseren spärlichen Nachrichten über die Geschlechternamen nachweisen können. Vermuthen aber dürfen wir es aus den vielen patronymen Endungen.

2) Dass es auch eine Phratie *Βουτάδαι* gegeben habe ist mir noch zweifelhaft: Sauppe *de phratr. att.* 10.

Berlin 1887.

IOHANNES TOEPFFER.

DIE SONNENFINSTERNISS VOM JAHRE 217 v. CHR.

Zu den glaubwürdigsten Angaben in der dritten Dekade des Livius gehören die — wohl zweifellos gleichzeitigen Aufzeichnungen des Stadtbuchs entnommenen — Berichte über die *procuratio prodigiorum* zu Anfang des Amtsjahres. Bei dem Referat *de divinis*, welches, wie immer, so auch in der Eröffnungssitzung demjenigen *de rebus humanis* vorangehen musste, hatte der Consul über die in letzter Zeit vorgefallenen Wunderdinge Bericht zu erstatten und es gab wohl keine wichtigere Materie für die pontificale Aufzeichnung als das Ergebniss jenes Referats und der dazu vom Senat ertheilten Gutachten.

Mit Recht hat daher auch Matzat¹⁾, welcher im Uebrigen wenig Werth auf Livius' Berichte aus jener Zeit legt, die Angaben des Livius über die Eröffnungssitzung des Senats beim Amtsantritt der Consuln von V. 537 inhaltlich wie chronologisch festgehalten. Er nimmt also als historisch an, 'dass der Consul alle jene Prodigien auf einmal berichtet (Liv. 22, 1, 14), der Senat über alle diese

1) Programm von Weilburg 1887 S. 11 Anm. 10.

Prodigien auf einmal einen Beschluss gefasst (§ 15—16) und dass der Consul die Sühnung noch vor seinem Auszuge bewerkstelligt habe' (22, 2, 1).

Unter jenen Prodigien sind nun zwei besonders bemerkenswerth (§ 8 und 9): *in Sardinia autem . . . solis orbem minui visum et Arpis parmas in caelo visas pugnantesque cum luna solem*. Die erste Angabe erwähnt sicherlich eine partielle Sonnenfinsterniss; die zweite scheint wenigstens in ihrem letzten Theile gleichfalls nur auf eine solche gedeutet werden zu können. Beide Angaben stützen sich: eine Sonnenfinsterniss, welche in Arpi sichtbar war, konnte auch in Sardinien beobachtet sein.

Schon Gött. gel. Anz. 1885 S. 256 hatte ich mit dieser partiellen Sonnenfinsterniss diejenige vom 11. Februar 217 v. Chr. identificirt. Neuere Berechnungen, welche mir Herr Dr. Ginzel mitzutheilen die Güte hatte, stellen dieses ausser Frage.¹⁾ Ihre Maximalphase betrug für Apulien (Barletta) ungefähr 8,5 Zoll und auch für Südsardinien (Cagliari) hatte sie um 3^h 45^m wahrer Zeit einen Umfang von 8,1 Zoll. Zugleich erwähnt Herr Dr. Ginzel, dass zwischen 220 und 210 v. Chr. keine einzige andere Sonnenfinsterniss für Unteritalien sichtbar²⁾ gewesen ist. Die zuletzt daselbst sichtbare war die Sonnenfinsterniss vom 25. April 221 v. Chr., 'welche am frühen Vormittag vielleicht 7 Zoll erreicht haben mag'.

Was folgt hieraus?

Vor allem, dass Id. Mart. 537 mindestens einige Tage nach dem 11. Februar 217 v. Chr. gefallen sein muss. Damit ist erwiesen, dass sowohl die Gleichung Id. Mart. 537 = 29. October 218 v. Chr. (Matzat) wie Id. Mart. 537 = einem Datum des Januar (vulgäre Annahme) unrichtig sei. Erwägt man aber weiter, dass derartige officielle Botschaften sacraler Art doch nicht durch berittene Eilboten von Apulien und schwerlich vor Eröffnung der Schifffahrt, Anfang März, aus Sardinien nach Rom hin rapportirt sein werden, so wird man auf Grund dieser relativ sichersten aller Angaben aus der Zeit des zweiten punischen Krieges statuiren können, dass zu Beginn des Jahres 537 eine kalendarische Verschiebung noch nicht eingetreten sei.

1) Matzat a. a. O. 11 Anm. 10 irrt also, wenn er behauptet: 'in Sardinien war die Finsterniss kaum noch bemerkbar'.

2) 'Die vom 30. Nov. 214 v. Chr. ist zu unbedeutend, um in Frage kommen zu können' (Ginzel).